

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

zum Thema:

Spandau: Aktueller Stand und Gefahren einschätzung bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (EPS)

und **Antwort** vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26969
vom 20. August 2026
über Spandau: Aktueller Stand und Gefahreneinschätzung bei der Bekämpfung des
Eichenprozessionsspinners (EPS)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Spandau von Berlin um Stellungnahme gebeten, der bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie stellt sich die aktuelle Befallslage durch den Eichenprozessionsspinner (EPS) im Bezirk Spandau im laufenden Jahr dar, und welche spezifischen Areale und Grünflächen sind bzw. waren am stärksten betroffen?

Antwort zu 1:

Der Bezirk Spandau teilte hierzu mit:

„Die Befallszahlen des Eichenprozessionsspinners sind im Vergleich zum Jahr 2025 angestiegen. Ein besonders hohes Aufkommen ist, wie bereits 2025, in der Siemensstadt zu verzeichnen. Darüber hinaus ist ein erhöhtes Meldeaufkommen für den Spektegrünzug, den Waldpark Hakenfelde sowie die Schmidt-Knobelsdorf-Straße festzustellen. Weitere Einzelmeldungen zum Auftreten des EPS wurden aus dem gesamten Bezirk gemeldet.“

Frage 2:

Welche konkreten Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen (z. B. Absaugen, Biozideinsatz) plant der Senat gemeinsam mit dem Bezirksamt Spandau für die kommende Saison, und wie sieht der genaue Zeitplan für deren Umsetzung aus?

Antwort zu 2:

Der Senat überarbeitet aktuell gemeinsam mit den Bezirken die Strategie „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners“ aus dem Jahr 2013 (siehe auch Schriftliche Anfrage Nr. 19/26966). Im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Strategie werden auch Alternativen zum mechanischen Absaugen benannt sowie die Finanzierung besprochen, damit die Bezirke im Jahr 2027 die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners besser bewältigen können. Neben der Bekämpfungsoption mittels zugelassener Biozide besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Ausbringung spezifischer Nematoden (Fadenwürmer). Dabei handelt es sich um Nützlinge, die weder unter Pflanzenschutz- noch unter Biozidrecht fallen.

Ziel der Überarbeitung der Strategie „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners“ ist es, auch den Einsatz von nicht-mechanischen Bekämpfungsmethoden dort, wo es möglich und rechtlich zulässig ist, unbürokratischer zu gestalten. Ziel dieser Anpassung auf fachlicher Grundlage ist die Erarbeitung bestmöglich praktisch umsetzbarer Instrumente für die Strategie 2027 unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Befallsituation. Diese wird auch dem Bezirksamt Spandau zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Abstimmung werden nach Abschluss der Überarbeitung der Strategie öffentlich kommuniziert.

Der Bezirk Spandau teilte hierzu mit, dass der Einsatz von Nematoden grundsätzlich denkbar ist. „Allerdings sei diese Methode kostenintensiv und ihr Wirkungsgrad von zahlreichen Umweltfaktoren, insbesondere den Witterungsbedingungen und der UV-Einstrahlung, abhängig. Daher kann auch der Einsatz von Nematoden lediglich als Eindämmungsmaßnahme betrachtet werden.“

Weiterhin teilte der Bezirk Spandau mit, dass zur Abstimmung des weiteren Vorgehens durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine Facharbeitsgruppe eingerichtet werde, die am 04.09.2026 erstmals zusammentritt.

Frage 3:

Wie begründet der Senat seine aktuelle Einschätzung der Gesundheitsgefahr durch EPS-Brennhaare für Anwohner, und auf welche wissenschaftlichen oder statistischen Daten stützt er diese Beurteilung?

Frage 4:

Aus welchen medizinischen oder rechtlichen Erwägungen heraus lehnt der Senat eine Einstufung des EPS-Befalls als akutes, flächendeckendes Gesundheitsproblem ab bzw. befürwortet diese, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das behördliche Handeln?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Senat sieht in den Brennhaaren des Eichenprozessionsspinners eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung und somit eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies begründet sich unter anderem durch in der Fachliteratur beschriebene Folgen für die menschliche Gesundheit. Aus diesem Grund kommuniziert der Senat bereits seit Jahren zu den gesundheitlichen Folgen des Eichenprozessionsspinners sowie Verhaltenshinweisen für die Bevölkerung. Die Zuständigkeiten in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht bleiben hiervon unberührt. Für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Grundstücke im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zuständig. In öffentlichen Parks, Grünanlagen und Straßenraum liegt diese Verantwortung bei den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern (SGA) und in Waldflächen bei den Berliner Forsten.

Wie in der Antwort zur Frage 12 zur Schriftlichen Anfrage 19/26394 dargelegt, erfasst das Pflanzenschutzamt Berlin Standortmeldungen von Bezirksämtern sowie Dritten im Rahmen eines stadtweiten Monitorings und wertet die Daten aus. Zudem erfolgt eine Überwachung des Falterflugs des Eichenprozessionsspinners im Stadtgebiet. Diese Angaben dienen auch als Grundlage für die o. g. Strategie 2027 zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in den kommenden Jahren.

Frage 5:

In welcher Höhe wurden dem Bezirk Spandau für das laufende und das kommende Haushaltsjahr zusätzliche finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen zur EPS-Bekämpfung zugewiesen, und wie hoch ist der tatsächliche Bedarf des Bezirks?

Antwort zu 5:

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist eine bezirkliche Aufgabe, die über die Globalsummen-Zuweisung finanziert wird. Gemäß Art. 85 Absatz 2 der Verfassung von Berlin

wird jedem Bezirk eine Globalsumme zur Erfüllung aller seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen.

Innerhalb der Globalsummen-Berechnung werden einzelne Budgets für die unterschiedlichen bezirklichen Dienstleistungen (Produktbudgets) ermittelt. So sind die Kosten der Eichenprozessionsspinner-Bekämpfung in Grünanlagen beispielsweise Bestandteil der Produktbudgets für die Grünflächenpflege. In anderen Bereichen (Schulen, Kitas) sind die Bekämpfungskosten Bestandteil der dortigen Produktbudgets.

Im Rahmen der o.g. Überarbeitung der Strategie „Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Jahr 2013“ durch den Senat gemeinsam mit den Bezirken wird auch die Finanzierung erörtert, damit die Bezirke im Jahr 2027 die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners besser bewältigen können.

Das Bezirksamt Spandau äußerte sich dazu wie folgt:

„Nach derzeitigem Stand wurden dem Bezirk seitens des Senats keine Mittel für Maßnahmen zur Eindämmung des Eichenprozessionsspinners zugewiesen. Der tatsächliche Finanzbedarf hängt von der Art und dem Umfang der einzusetzenden Maßnahmen sowie weiteren Faktoren ab, beispielsweise davon, ob ein Biozideinsatz in Schutzgebieten möglich ist, welche Kapazitäten bei den beauftragten Unternehmen zur Verfügung stehen und wie sich die Witterungsverhältnisse während des Larvenstadiums entwickeln. Der derzeit geschätzte Finanzbedarf wird auf mindestens 600.000 Euro beziffert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine vollständige Bekämpfung bzw. Ausrottung des Eichenprozessionsspinners auch bei einem Einsatz von Bioziden und ausreichenden finanziellen Mitteln nicht zu erwarten ist. Bei für die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners günstigen Witterungsverhältnissen im Frühjahr 2027 kann sich der Finanzbedarf zudem weiter erhöhen.“

Frage 6:

Welche konkreten Vereinbarungen und Zuständigkeitsregelungen wurden zwischen dem Senat und dem Bezirk getroffen, um eine schnelle, bürokratiearme Beseitigung von Nestern auf öffentlichen Flächen zu garantieren?

Antwort zu 6:

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen von Nestern des Eichenprozessionsspinners liegt bei der Eigentümerin oder dem Eigentümer bzw. der Vermögensträgerin bzw. dem Vermögensträger. Hierzu zählen auch Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht-öffentlichen Grundstücken. Bei öffentlichen Flächen wie Grünanlagen, Parks, Straßenraum, Sport- und Schulflächen etc. fällt dies gemäß Landesorganisationsgesetz auf Ebene des Bezirks. Der Senat verweist auch auf die Antworten zur Frage 9a und zur Frage 9b zur Schriftlichen Anfrage 19/26808.

Im Rahmen der Überarbeitung der Strategie 2013 werden auch die Zuständigkeiten und Handlungsoptionen gegenüber Dritten fortgeschrieben.

Der Bezirk Spandau verweist zur Beantwortung der Frage auf die Antwort zur Frage 2.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat das gesundheitliche Risiko für Betroffene an den Schnittstellen zwischen öffentlichem Straßenland, bezirklichen Grünflächen und privaten Grundstücken, und welche Unterstützung erhalten private Eigentümer bei starkem Befall?

Antwort zu 7:

Sobald Eichenprozessionsspinner im Stadtgebiet auftreten, ist eine gesundheitliche Betroffenheit möglich, da die Brennhaare durch den Wind weitergetragen werden können. Ob es sich um betroffene Bäume auf einer öffentlichen oder privaten Fläche handelt, ist in Bezug auf die gesundheitlichen Folgen unerheblich. Die durch die Brennhaare verursachte gesundheitliche Belastung, leitet sich unter anderem aus der Art des Verkehrsaufkommens insbesondere Nutzung der Fläche, Frequentierung durch den Menschen, Nutzung der Örtlichkeiten durch vulnerable Gruppen, Verweildauer als auch durch die Windstärke sowie der Anzahl und Größe von Nestern des Eichenprozessionspinners sowie deren Position am Baum ab.

Der Senat verweist zur Beantwortung der Frage 7 auch auf die Antwort in der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/26394. Es wird darin deutlich, dass die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung ihrerseits die allgemeine Information der Bevölkerung über die vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Risiken einschließlich der Kommunikation von allgemeinen Verhaltenshinweisen übernimmt.

Die Gefahrenabwehrbehörden in Berlin sind die Ordnungsbehörden – dies wird beispielsweise relevant, wenn private Eigentümerinnen und Eigentümer ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkommen.

Um die Bevölkerung bestmöglich zu erreichen, wird die Information der Bevölkerung über den Eichenprozessionsspinner in Berlin von allen Ebenen vorgenommen, einschließlich übergreifender Tipps oder Warnhinweisen mit Verhaltenshinweisen in betroffenen Gebieten.

Berlin, den 07.09.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt